# Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weißenhorn vom 02.08.2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlasst die Stadt Weißenhorn folgende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 02.08.2021:

§ 6 Bestattungsgebühren wird wie folgt geändert:

## § 6 Bestattungsgebühren

**(1) Die Gebühr beträgt für die**

| | | |
|---|---|---|
| 1.1 | Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag | 89,00 |
| 1.2 | Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag | 39,00 |
| 1.3 | Benutzung der Friedhofskapelle | 45,00 |
| 1.4 | Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier | 278,00 |
| 1.5 | Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Aufbahrung | 89,00 |

## § 8 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Weißenhorn, den 19.04.2022

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Weißenhorn

geöffnet am 21.05.2024 um 12:51 Uhr